

Erklärung zum Menschenrechtsbezirk

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Bezirksvertretung Floridsdorf stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgende

Resolution

Der Bezirk Floridsdorf erklärt hiermit die Menschenrechte in all seinen Kompetenzbereichen zu achten und zu fördern und zu Leitlinien seiner Beschlüsse und seines Handelns anzuerkennen, sowie weiters sich an der Initiative „Wiener Menschenrechtsbezirke“ (Konzept siehe Beilage zum Beschluss) zu beteiligen und die damit verbundenen Aufgaben - insbesondere die Erarbeitung und Durchführung eines „Aktionsplans“ zu ausgewählten Schwerpunktthemen im Kontext der Menschenrechte und das Vorantreiben der Menschenrechtsbildung - in seinem Wirkungsbereich umzusetzen. Außerdem wird eine Kontaktperson für die Umsetzung ernannt.

Begründung

Wien hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2014 zu „Wien – Stadt der Menschenrechte“ deklariert. Das Projekt „Wiener Menschenrechtsbezirke“ hat zum Ziel, die Deklaration, vor allem hinsichtlich jener Aufgaben, die im Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Bezirke liegen, auch auf Ebene der Bezirke formal zu verankern. Dies betrifft insbesondere jene Menschenrechte, welche direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen, das Zusammenleben im Bezirk und den Alltag der Bezirksbewohner*innen haben. Die Beteiligung an der Initiative „Wiener Menschenrechtsbezirke“ bietet die Möglichkeit, das Engagement des Bezirks Floridsdorfs in den Kontext der Menschenrechte zu stellen und für die Bezirksbewohner*innen sichtbarer zu machen.

Beilage: Konzept „Wiener Menschenrechtsbezirke“

Wiener Menschenrechts- bezirke

eine Initiative
des Menschenrechtsbüros der Stadt Wien



Konzept

Einleitung

Die „Beteiligung der Zivilgesellschaft“ bildet einen von fünf in der Deklaration [„Wien – Stadt der Menschenrechte“](#) genannten Aufgabenbereiche der Menschenrechtsstadt Wien. Der Zweck ist hierbei die Teilhabe der Bewohner*innen und zivilgesellschaftlicher Organisationen der Stadt und die Förderung und Unterstützung neuer Initiativen und Formen der Beteiligung.

Die kleinste politische Einheit in Wien bilden die 23 Wiener Gemeindebezirke. In ihnen werden Begegnungen zwischen unterschiedlichen Menschen und gesellschaftlicher Zusammenhalt zum realen Alltag, welcher die Menschenrechtsstadt Wien mit Leben, Erfahrungen und Geschichten füllt. Die Bezirksvorsteher*innen sind die politische Spitze der jeweiligen Bezirke. Sie sind mit den Menschen im Bezirk verbunden und kennen die Sorgen und Bedürfnisse der Bezirksbewohner*innen.

Vor diesem Hintergrund beschloss das Menschenrechtsbüro anlässlich des 5-jährigen Jubiläums der Menschenrechtsstadt Wien 2019 eine „Sommertour durch die Bezirksvorstellungen“ aller 23 Wiener Gemeindebezirke zu unternehmen, um in einen Dialog mit den Bezirksvorsteher*innen zu treten. Die Gespräche und der gegenseitige Austausch ermöglichten es, einen Einblick in das Leben in den Bezirken zu erlangen und zeigten den enormen Einsatz der Bezirksvorsteher*innen sowie eine große Bereitschaft, den menschenrechtlichen Ansatz auch auf Bezirksebene zu verankern. Die Gespräche wurden so zur Inspiration für die Initiative „Wiener Menschenrechtsbezirke“ und bilden die Basis für das vorliegende Konzept. Dieses soll es im Rahmen der Initiative einerseits ermöglichen, flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bezirke einzugehen und andererseits als gemeinsames Dach fungieren, um langfristig ein gemeinsames Verständnis des Begriffs „Menschenrechtsbezirk“ zu etablieren. Die Initiative soll dabei unterstützen, Herausforderungen gezielt zu adressieren und dabei bestehende Projekte nutzen bzw. ausbauen und in einen menschenrechtlichen Kontext stellen sowie den Austausch zwischen den Bezirken weiter fördern. Dabei sollen gezielt jene Themen im Mittelpunkt stehen, die für die Bezirke von besonderer Bedeutung sind.

Grundlagen

In Österreich sind Menschenrechte in der Bundesverfassung, insbesondere durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) als Grundrechte fest verankert. Überdies existiert eine Vielzahl an Menschenrechtsabkommen auf völkerrechtlicher Ebene, wie beispielsweise die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen oder die vom Europarat initiierte europäische Sozialcharta.

Bereits 2001 deklarierte sich die Stadt Graz zur ersten Menschenrechtsstadt Österreichs, gefolgt von der Stadt Salzburg im Jahr 2008. Am 19. Dezember 2014 folgte die Beschlussfassung zu „Wien – Stadt der Menschenrechte“ durch den Wiener Gemeinderat.

Abgeleitet aus diesen Grundlagen soll nun auch für die Wiener Gemeindebezirke mit einem „Resolutionsantrag betreffend die Erklärung zum Menschenrechtsbezirk“ die Möglichkeit geschaffen werden, das Leitmotiv Menschenrechte formal auf Bezirksebene zu verankern. Dadurch soll die lokale Umsetzung der Menschenrechtsstadt Wien, vor allem hinsichtlich jener Aufgaben, die im Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Bezirke liegen, weiter gefördert werden. Dies betrifft insbesondere die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, welche direkte Auswirkungen auf das Leben der Menschen, das Zusammenleben im Bezirk und den Alltag der Stadtbewohner*innen haben. Menschenrechte, die in diesen Bereich fallen, sind beispielsweise das Recht auf Bildung, das Recht auf soziale Sicherheit, die konsumfreie Nutzung des öffentlichen Raums oder das Recht auf eine saubere Umwelt.

Vorbilder für die „Wiener Menschenrechtsbezirke“ gibt es sowohl in Österreich als auch in anderen Ländern. Als Beispiel aus Österreich kann die Gemeinde Pöls in der Steiermark genannt werden. Sie erklärte sich im Jahr 2007 zur ersten österreichischen Menschenrechtsgemeinde und setzt in diesem Kontext u.a.

Aktivitäten und Unterstützungsleistungen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und für Senior*innen bzw. Ausgleichszulagenbezieher*innen. Weiters kann die Arbeit der Region Västra Götaland in Schweden, die u.a. einen Aktionsplan für Menschenrechtsarbeit für die gesamte Region beispielsweise zu Kinderrechten und Antidiskriminierung erarbeitete sowie Projekte z.B. zum Ausbau der Barrierefreiheit mithilfe von langzeitarbeitslosen Jugendlichen ins Leben rief, als Referenzmodell herangezogen werden.

Umsetzung

Was bedeutet es, ein „Wiener Menschenrechtsbezirk“ zu sein?

Hinsichtlich der Förderung und Umsetzung von Menschenrechten wird in den 23 Wiener Gemeindebezirken bereits bedeutsame Arbeit geleistet. Einrichtungen und Aktivitäten wie beispielsweise Regionalforen, Kinder- und Jugendparlamente, partizipative Bezirksbudgets, Grätzelpunkte und -aktivitäten zur Stärkung des Zusammenhalts, Senior*innentreffen, die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 sowie die Zusammenarbeit mit Vereinen sind weit verbreitet. Das Engagement der Bezirke zeigt sich aber weiters u.a. in der Organisation von Obdachlosenbetreuung, Projekten zu aktuellen Themen, dem Beitritt zum Klimabündnis oder dem Bekenntnis als Fair Trade Bezirk.

Das Konzept für die Umsetzung der Initiative „Wiener Menschenrechtsbezirke“ wurde in Anlehnung an die Empfehlung der PDHRE (People's Decade for Human Rights Education) erstellt. Mit der Erklärung zum „Menschenrechtsbezirk“ sollen anhand ausgewählter Schwerpunktthemen die Arbeit der Bezirke in den Kontext der Menschenrechte gestellt und das Engagement nach außen sichtbar gemacht werden. Vor diesem Hintergrund soll außerdem der Austausch zwischen den Bezirken weiter gefördert werden, um von den Erfahrungen gegenseitig zu profitieren.

„Erklärung zum Menschenrechtsbezirk“

Die Beschlussfassung bzw. „Erklärung zum Menschenrechtsbezirk“ erfolgt in der Bezirksvertretung (Resolutionsantrag). Damit ist allgemein das Bekenntnis des Bezirkes, die Menschenrechte zu achten und im eigenen Wirkungsbereich zu fördern, verbunden.

Weiters verpflichtet sich der Bezirk

- hinsichtlich ausgewählter Schwerpunktthemen einen „Aktionsplan“ zu erarbeiten und durchzuführen, wobei die Menschenrechte als Leitmotiv und Grundstein gelten sollen,
- die Menschenrechtsbildung im Bezirk, insbesondere im Kontext der gesetzten Schwerpunkte voranzutreiben und
- eine Kontaktperson als Ansprechpartner*in zu nennen.

Auswahl der individuellen Schwerpunktthemen

Aus den Gesprächen mit den Bezirksvorsteher*innen im Rahmen der „Sommertour durch die Bezirksvorstellungen“ hat sich aus Sicht des Menschenrechtsbüros ergeben, dass die Bezirke einerseits sehr unterschiedliche Herausforderungen beschäftigen, andererseits ähnliche Themenstellungen vorliegen und unabhängig hiervon jeder Bezirk einen eigenen Charakter sowie Besonderheiten aufweist. Doch ganz gleich, wie unterschiedlich und vielfältig die Bezirke auch sind, werden ihre Handlungsspielräume auf Grund der Vorgaben gemäß der Wiener Stadtverfassung einheitlich bestimmt.

Unter diesen Gesichtspunkten soll die Wahl von Schwerpunktthemen dazu nützen - in jenen Rahmen, in dem die Bezirke tätig sein können - der Einzigartigkeit der Bezirke gerecht zu werden.

„Schwerpunktthemen“ bedeutet, dass bestimmten Bereichen, die bezirksspezifisch besonders relevant sind, besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht wird und diese in den Kontext Menschenrechte gestellt werden.

Aus den Gesprächen mit den Bezirksvorsteher*innen haben sich aus Sicht des Menschenrechtsbüros insbesondere folgende Bereiche ergeben, welche als Schwerpunktthemen ausgewählt werden können:

- Umwelt und Klima,
- Gesundheit und/oder gesunde Ernährung,
- leistbares Wohnen und/oder Obdachlosigkeit,
- Miteinander im Bezirk: „Zusammenleben der Generationen“ und/oder Senior*innen,
- Miteinander im Bezirk: „Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationserfahrung“ und/oder Integration,
- Miteinander im Bezirk: „Menschen mit und ohne Behinderungen“ und/oder Ausbau der Barrierefreiheit,
- Lärmmanagement,
- nutzungsorientierter und konsumfreier öffentlicher Raum,
- Kinder und Jugend,
- Frauen,
- LGBTIQ,
- Bekämpfung von Menschenhandel und/oder von Ausbeutung,
- Förderung des kulturellen Lebens im Bezirk,
- Bildung bzw. Ausbildung und
- soziale Absicherung bzw. Bekämpfung und Verhinderung von Armut und/oder von Arbeitslosigkeit.

Die Aufzählung ist beispielhaft zu verstehen. Es können sich auf Grund einer besonderen Interessenlage eines Bezirkes auch andere Themen ergeben.

Bestandsanalyse relevanter Stakeholder*innen

Nach Auswahl der Schwerpunktthemen werden **relevante Stakeholder*innen** (zuständige Dienststellen der Stadtverwaltung, andere öffentliche Einrichtungen, Sozialeinrichtungen, Vereine, NGOs, regionale Foren bzw. Plattformen, etc.) in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbüro und mit Unterstützung des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte identifiziert und mögliche Formen der Zusammenarbeit evaluiert. **Gemeinsam soll ein „Aktionsplan“ mit Augenmerk auf die ausgewählten Schwerpunktthemen mit konkreten Projekten, Maßnahmen oder Aktionen, welche in den Kontext Menschenrechte gestellt werden, für einen bestimmten Zeitraum erarbeitet werden.** Dies können beispielsweise Grätzelninitiativen zur Stärkung des Zusammenhalts innerhalb des Bezirks, Projekte zur Unterstützung von armuts- bzw. ausgrenzungsgefährdeten Familien oder auch einmalige Aktionen zur Bewusstseinsbildung zu gesunder Ernährung oder zur Begrünung des Bezirks sein; der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Die jeweiligen Vorhaben sollen dabei in Hinblick auf die jeweils umgesetzten Menschenrechte betrachtet und kommuniziert werden, sodass der Begriff **„Menschenrechtsbezirk“ als großes Gemeinsames mit Leben erfüllt** und etabliert wird und so auch zur Bewusstseinsbildung der Bezirksbewohner*innen beiträgt.

Kontakt- und Ansprechperson im Bezirk

Die **Kontaktperson soll dem Menschenrechtsbezirk ein Gesicht verleihen und folgende Aufgaben wahrnehmen:**

- „Botschafter*in“ hinsichtlich der Themen des Menschenrechtsbezirks und Ansprechperson für Anliegen der Bezirksbewohner*innen in dem Kontext,
- Wahrnehmung des laufenden Austauschs mit dem Menschenrechtsbüro bzw. min. zweimal jährlich Abhaltung eines Jour-Fixe,
- Vermittlung zwischen Bezirksvorsteher*in & Menschenrechtsbüro sowie Bezirksbewohner*innen,
- allenfalls Austausch mit weiteren Menschenrechtsbezirken und
- Förderung der Bildung der Bezirksbewohner*innen zum Thema Menschenrechte z.B. durch Initiativen zu themenbezogenen Projekten an Schulen.

Die Kontaktperson soll jedoch nicht als Anlaufstelle für Einzelpersonen wegen behaupteter Menschenrechtsverletzungen fungieren.

Voraussetzungen

Um sich als Menschenrechtsbezirk deklarieren zu können, sollen gewisse Grundvoraussetzungen vorliegen und zumindest **zwei der im Folgenden genannten Punkte bereits erfüllt sein:**

- erklärter Fair Trade-Bezirk,
- erklärter Klimabündnisbezirk,
- **starkes allgemeines soziales Engagement des Bezirkes (Regionalforen, Senior*innenklubs, Zusammenarbeit mit Vereinen, Sozialprojekte, etc.),**
- **bestehendes Kinder- und Jugendparlament,**
- bestehende Lokale Agenda 21 oder
- **erlangtes Zertifikat „familienfreundlicher Bezirk“.**

Rolle des Menschenrechtsbüros

Das Menschenrechtsbüro im Überblick

Das Menschenrechtsbüro koordiniert seit 2015 das Querschnittsthema Menschenrechte und setzt sich dafür ein, das Engagement der Stadt Wien zum Thema Menschenrechte sichtbar zu machen. Anhand von Schwerpunktthemen wird der Dialog und Austausch zwischen Expert*innen innerhalb der Wiener Stadtverwaltung, mit anderen öffentlichen Einrichtungen und der Zivilgesellschaft gefördert.

Die Rolle des Menschenrechtsbüros bei der Umsetzung der Initiative „Wiener Menschenrechtsbezirke“

Das Menschenrechtsbüro steht den Bezirken in Zusammenarbeit mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte während des Prozesses begleitend zur Seite. Dabei werden insbesondere folgende Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Bezirk wahrgenommen:

- Bestandsanalyse der relevanten Stakeholder*innen im Bezirk,
- **Ausarbeitung des „Aktionsplans“,**
- Vermittlung zwischen Bezirk und zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung, anderen öffentlichen Einrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen,
- **Wahrnehmung des laufenden Austauschs mit dem Bezirk bzw. min. zweimal jährlich Abhaltung eines Jour-Fixe,**
- **Unterstützung auf strategischer Ebene,** insbesondere hinsichtlich der Bewusstseinsbildung und
- Einbeziehung der Initiative als Best Practice in die internationale Arbeit des Menschenrechtsbüros.

Langfristige Ziele und Entwicklung

Ziel der Initiative ist es, die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“ auf Bezirksebene umzusetzen und das Engagement der Bezirke im Bereich der Menschenrechte zu nutzen, um Herausforderungen gezielter zu adressieren, das „Miteinander füreinander“ im Bezirk zu stärken und das Bewusstsein der Bezirksbewohner*innen für Menschenrechte zu schärfen.

Das Konzept soll keine starre Vorgabe, sondern viel mehr eine Richtlinie sein, welche die Möglichkeit bietet den Begriff „Menschenrechtsbezirk“ gemeinsam zu konkretisieren und ein individuelles Vorhabensprogramm als „Aktionsplan“ für den jeweiligen Menschenrechtsbezirk zu erstellen. Der gemeinsam ausgearbeitete „Aktionsplan“ soll von den Bezirken und den jeweiligen Stakeholder*innen durchgeführt werden. Nach Ablauf der für die Umsetzung anberaumten Zeit sollen die Ergebnisse evaluiert werden.

Weiters ist langfristig die Etablierung einer Plattform für den Austausch bestehender und zur Unterstützung potentieller Menschenrechtsbezirke geplant.





Beflaggung öffentliche Gebäude

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Resolution

Die Bezirksvertretung Floridsdorf bekennt sich ausdrücklich zu den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Republik Österreich, insbesondere zum Gleichheitsgrundsatz sowie zur politischen und weltanschaulichen Neutralität staatlichen Handelns.

Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bezirksvertretung dafür aus, dass an öffentlichen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich des 21. Wiener Gemeindebezirkes ausschließlich hoheitliche Fahnen angebracht werden.

Als zulässige Beflaggung gelten:

- die Flagge der Republik Österreich
- die Flagge des Landes Wien
- eine allfällige Bezirksfahne
- sowie die Schulfahne an öffentlichen Bildungseinrichtungen

Das Anbringen sonstiger politischer, ideologischer, weltanschaulicher oder gesellschaftspolitischer Fahnen und Symbole an öffentlichen Gebäuden ist zu unterlassen

Die Republik Österreich ist gemäß Bundes-Verfassungsgesetz ein demokratischer Rechtsstaat, der auf den Prinzipien der Gleichheit aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vor dem Gesetz sowie der Unparteilichkeit staatlichen Handelns beruht. Daraus folgt die Verpflichtung öffentlicher Organe und Einrichtungen zur Amtsneutralität.

Öffentliche Gebäude sind sichtbarer Ausdruck staatlicher Autorität und stehen im Eigentum bzw. in der Verantwortung der Allgemeinheit. Sie dürfen daher nicht den Eindruck erwecken, dass staatliche Stellen bestimmte politische, ideologische oder gesellschaftspolitische Positionen bevorzugen oder offiziell unterstützen. Eine solche Symbolik kann den Gleichheitsgrundsatz beeinträchtigen, da sie einzelne gesellschaftliche Anliegen hervorhebt während andere unberücksichtigt bleiben.

Der Gleichheitsgrundsatz verlangt, dass alle Bürger unabhängig von Weltanschauung, politischer Überzeugung oder persönlicher Lebensführung vom Staat gleichbehandelt werden.



Staatliche Zurückhaltung in der Außendarstellung ist daher ein wesentliches Element des Rechtsstaates und dient der Wahrung des Vertrauens in eine objektive und unparteiische Verwaltung.

Diese Resolution stellt ausdrücklich keine Wertung oder Einschränkung der verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechte dar. Meinungsäußerungsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie gesellschaftliches Engagement, bleiben davon unberührt.

Ziel ist ausschließlich, die Neutralität öffentlicher Einrichtungen zu sichern, und eine politische Instrumentalisierung staatlicher Gebäude zu verhindern.

Eine einheitliche, auf hoheitliche Symbole beschränkte Beflaggung trägt zur Rechtsklarheit bei, stärkt das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung und unterstreicht die Rolle öffentlicher Gebäude als überparteiliche Einrichtungen im Dienst aller Bürger.

BezR KO Markus BRAND



Anbindung der Linie VAB 3 an den Bahnhof Floridsdorf

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgende

Resolution

Die Bezirksvertretung Floridsdorf spricht sich für die Verlängerung der Linie 3 des Vienna Airport Bus von ihrer derzeitigen Endstation beim Donauzentrum bis zum Bahnhof Wien Floridsdorf während der Sperre der Wiener S-Bahn-Linie 7 infolge der Umbaumaßnahmen an der Stammstrecke aus.

Begründung

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einschränkungen bei der Anbindung des Flughafens Wien und der von Verkehrsexperten aufgezeigten Notwendigkeit zusätzlicher Busverbindungen wäre eine Verlängerung der Linie 3 des Vienna Airport Bus eine zweckmäßige Maßnahme.

Da zwischen dem Donauzentrum und dem Bahnhof Wien Floridsdorf nur wenige Kilometer liegen und der Bahnhof Wien Floridsdorf gemessen an der Passagieranzahl der fünftstärksten genutzte Bahnhof Österreichs ist, könnte damit ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt des Wiener Nordens direkt an den Flughafen Wien angebunden werden.

Gültig ab 14.12.2025. Fahrplanänderungen vorbehalten.

VAB 3 | Flughafen Wien ← - Wien Kaisermühlen VIC → - Wien Donauzentrum →

Anmerkungen	Täglich														
Flughafen Wien Busterminal ←, Bussteig 9 ab	6.00	7.00	8.00	9.00	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00			
Wien Donaumarina (Wehlstraße) →	6.17	7.17	8.17	9.17	10.17	11.17	12.17	13.17	14.17	15.17	16.17	17.17			
Wien Stadion (Stephanie-Endres-Straße) →	6.20	7.20	8.20	9.20	10.20	11.20	12.20	13.20	14.20	15.20	16.20	17.20			
Wien Krieau (Vorgartenstraße/Sturgasse) →	6.23	7.23	8.23	9.23	10.23	11.23	12.23	13.23	14.23	15.23	16.23	17.23			
Wien Kaisermühlen VIC [Arcotel Kaiserwasser] →	6.30	7.30	8.30	9.30	10.30	11.30	12.30	13.30	14.30	15.30	16.30	17.30			
Wien Julius-Payer-Gasse [Hotel Schani Uno-City]	6.33	7.33	8.33	9.33	10.33	11.33	12.33	13.33	14.33	15.33	16.33	17.33			
Wien Siebeckstraße [Arcotel Donauzentrum] an	6.39	7.39	8.39	9.39	10.39	11.39	12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39			

Anmerkungen	Täglich			
Flughafen Wien Busterminal ←, Bussteig 9 ab	18.00	19.00	20.00	21.30
Wien Donaumarina (Wehlstraße) →	18.17	19.17	20.17	21.47
Wien Stadion (Stephanie-Endres-Straße) →	18.20	19.20	20.20	21.50
Wien Krieau (Vorgartenstraße/Sturgasse) →	18.23	19.23	20.23	21.53
Wien Kaisermühlen VIC [Arcotel Kaiserwasser] →	18.30	19.30	20.30	22.00
Wien Julius-Payer-Gasse [Hotel Schani Uno-City]	18.33	19.33	20.33	22.03
Wien Siebeckstraße [Arcotel Donauzentrum] an	18.39	19.39	20.39	22.09

← Kurs hält nur zum Aussteigen

04.12.2025 14:16:33

Österreichische Postbus AG
1100 Wien
www.postbus.at
Kundeninformation 05-17 17

Gültig ab 14.12.2025. Fahrplanänderungen vorbehalten.

VAB 3 | Wien Donauzentrum → - Wien Kaisermühlen VIC → - Flughafen Wien ←

Anmerkungen	Täglich														
Wien Siebeckstraße [Arcotel Donauzentrum] ab	4.58	5.58	6.58	7.58	8.58	9.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58			
Wien Kagraner Brücke [Hotel Lenas Donau]	5.01	6.01	7.01	8.01	9.01	10.01	11.01	12.01	13.01	14.01	15.01	16.01			
Wien Julius-Payer-Gasse [Hotel NH Danube City]	5.05	6.05	7.05	8.05	9.05	10.05	11.05	12.05	13.05	14.05	15.05	16.05			
Wien Kaisermühlen VIC [Uno-City] →	5.10	6.10	7.10	8.10	9.10	10.10	11.10	12.10	13.10	14.10	15.10	16.10			
Wien Krieau (Vorgartenstraße/Offenbachgasse) →	5.17	6.17	7.17	8.17	9.17	10.17	11.17	12.17	13.17	14.17	15.17	16.17			
Wien Stadion (Stephanie-Endres-Straße) →	5.20	6.20	7.20	8.20	9.20	10.20	11.20	12.20	13.20	14.20	15.20	16.20			
Wien Donaumarina (Wehlstraße) →	5.23	6.23	7.23	8.23	9.23	10.23	11.23	12.23	13.23	14.23	15.23	16.23			
Flughafen Wien Busterminal ←, Bussteig 9 an	5.40	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40	15.40	16.40			

Anmerkungen	Täglich			
Wien Siebeckstraße [Arcotel Donauzentrum] ab	16.58	17.58	18.58	19.58
Wien Kagraner Brücke [Hotel Lenas Donau]	17.01	18.01	19.01	20.01
Wien Julius-Payer-Gasse [Hotel NH Danube City]	17.05	18.05	19.05	20.05
Wien Kaisermühlen VIC [Uno-City] →	17.10	18.10	19.10	20.10
Wien Krieau (Vorgartenstraße/Offenbachgasse) →	17.17	18.17	19.17	20.17
Wien Stadion (Stephanie-Endres-Straße) →	17.20	18.20	19.20	20.20
Wien Donaumarina (Wehlstraße) →	17.23	18.23	19.23	20.23
Flughafen Wien Busterminal ←, Bussteig 9 an	17.40	18.40	19.40	20.40

→ Kurs hält nur zum Einsteigen

04.12.2025 14:16:33

Österreichische Postbus AG
1100 Wien
www.postbus.at
Kundeninformation 05-17 17

krone.at vom 11.12.2025

S-Bahn-Chaos: „Kann in Praxis nicht funktionieren“

In Wien herrscht aktuell das totale S-Bahn-Chaos. 2026 und 2027 wird's aber noch schlimmer: Die Stammstrecke, die „Öffi-Hauptschlagader“, wird für 14 Monate gesperrt.



2026 droht das Chaos im Wiener Öffi-Netz zu eskalieren. Woran es hakt, analysiert Harald Frey von der TU Wien. (Bild: Krone KREATIV/APA/Gindl, ÖBB)



2026 droht das Chaos im Wiener Öffi-Netz zu eskalieren. Woran es hakt, analysiert Harald Frey von der TU Wien. (Bild: Krone KREATIV/APA/Gindl, ÖBB)

Durchdachte Ausweichpläne? Fehlanzeige! Ein Verkehrsexperte der TU Wien rechnet knallhart mit der Stadt Wien ab.

Viele Züge fahren verspätet oder fallen gleich komplett aus, die Bahnsteige sind überfüllt, die Nerven der Passagiere zum Bersten gespannt: In Wien herrscht ein veritables S-Bahn-Chaos. Das Problem ist weder Unfällen, der Weihnachtszeit noch Pech geschuldet, sondern ist ein strukturelles. „Wir sprechen hier von einer völlig falschen Planungslogik. Dieses System kann in der Praxis nicht funktionieren – und das hat drastische Auswirkungen“, spricht Harald Frey, Verkehrsplaner an der TU Wien, im Interview mit Krone+ Klartext.

Problematisch sei, „dass speziell auf der Stammstrecke extrem viele Züge mit unterschiedlichen Eigenschaften“ unterwegs seien. Wenn am selben Gleis der Rex, die S-Bahn und der City-Express fahren, dann könne es nur zu Problemen kommen. Der Verkehrsexperte: „Der Fahrplan hat keine Regelmäßigkeit. Für die schnellen Züge wie

den Cityjet Express werden Kapazitäten geschaffen, sprich die Strecke muss komplett freigegeben werden. Dazwischen quetscht man die restlichen Züge hinein.“

Die Folge? Man riskiert „auf der ganzen Strecke Stau und Verspätungen für zwei, drei Minuten Zeitgewinn bei wenigen Zügen“, anstatt eine Spur langsamer zu sein und dafür Regelmäßigkeit und Konsistenz zu haben, kritisiert Frey. Pikant: Im Realbetrieb komme dazu, „dass diese schnellen Züge gar nicht schneller“ seien, weil die anderen Züge Verspätungen aufreißen und es dadurch zu einem Rückstau komme. Anders formuliert: Wenn alles steht, stehen auch die schnellen Züge.

Diese Probleme spiegeln sich bei den Intervallen wider, sagt der Experte: „Manchmal wartet man zwölf Minuten, dafür kommen dann innerhalb von drei Minuten gleich zwei Züge. Diese Inkonsistenz produziert das Chaos, das wir aktuell erleben. Mehr Leute warten am Bahnsteig, die Abfertigungszeit verlängert sich und es kommt zu erneuten Verspätungen.“

Der große Brocken kommt erst noch

Aber: Der große Brocken kommt erst auf die leidgeplagten Wiener zu. Nämlich die Sperre der S-Bahn-Stammstrecke zwischen Meidling und Floridsdorf, der am häufigsten befahrenen Eisenbahnstrecke Österreichs. Zwischen Praterstern und Hauptbahnhof fahren von 1. September 2026 bis 31. Oktober 2027 keine Züge. Anschließend von Rennweg bis Meidling – und zwar bis Mitte Dezember 2027.

Prinzipiell mache es Sinn, die Umbauarbeiten und Renovierungen zeitlich zu bündeln, sagt Frey. Es folgt ein „Aber“: „Was mir Sorgen macht, ist, dass das Bestandssystem überhaupt nicht auf diese enormen Umsteigekapazitäten, die es während der Sperre punktuell braucht, ausgelegt ist.“

Ein Beispiel: Der Bahnsteig der U1 am Hauptbahnhof sei jetzt schon „viel zu schmal dimensioniert“: „Wenn wir uns vorstellen, dass dort auf einmal zehntausende Leute mehr aussteigen, dann hat das natürlich gravierende Auswirkungen auf das innerstädtische Öffi-Netz.“ Ähnlich sei die Situation mit der U6 in Meidling.

Wegen der hohen Passagierzahlen auf der Stammstrecke sei ein Schienenersatzverkehr nicht möglich, sagt die Stadt Wien. Lediglich zwischen Meidling und der U4-Station Längenfeldgasse richten die ÖBB einen Direktshuttlebus ein. Die Fahrgäste sollen auf die U-Bahn ausweichen.

„Viel zu kurz gegriffen“

Für den TU-Professor ist das keine probate Lösung. Denn: „Zu sagen, die Leute sollen halt einfach mit der U-Bahn statt mit der S-Bahn fahren, ist viel zu kurz gegriffen. Das wird so schlichtweg nicht funktionieren. Insbesondere bei den verkehrstechnischen Knotenpunkten Meidling, Matzleinsdorf und Hauptbahnhof. Wir sind am S-Bahn-Netz Lichtjahre von jener U-Bahn-Qualität, die die Stadt immer beschwört, entfernt.“

Es bräuchte als Ersatz ein konsequentes und gut abgestimmtes Bus-Shuttle-System. Sprich: Bus-Achsen, wo die Ersatzbusse etwa vom Hauptbahnhof bis zur Landstraße beschleunigt durchfahren können.

Die 14-monatige S-Bahn-Sperre hat auch Auswirkungen auf den Flughafen Schwechat. So wird die Flughafen-Schnellbahn S7 in der Baustellenzeit in St. Marx starten und auch

enden, ein direkter Weg in die Innenstadt fehlt dann aber. Verkehrsexperte Frey sieht „massive Probleme“ auf die Stadt zukommen, wenn eine so „neuralgische Verbindung wie Flughafen-Innenstadt über einen derart langen Zeitraum gesperrt“ wird. Schließlich sei der Flughafen „ja heute schon nicht wirklich gut angebunden“.

U5: „Hat etwas von Schildbürgerstreich“

Damit nicht genug: Inmitten des ganzen S-Bahn-Wahnsinns gab die Stadt Wien bekannt, dass die bereits im kommenden Jahr fertig gebaute Linie U5 erst im Jahr 2030 in Betrieb genommen werde. TU-Professor Frey kann darüber nur den Kopf schütteln: „Anscheinend ist es nicht gelungen, den Bau – der wirklich kostspielige Posten – rechtzeitig zu stoppen. Jetzt versucht man eben, die Betriebskosten zu sparen. Das hat etwas von einem Schildbürgerstreich.“

Wichtiger als die U5 sei aber eine Verlängerung der U2 bis Liesing. Der Grund: „Das wäre eine wesentliche Erleichterung für die Stammstrecke und würde die großen Umsteigepunkte Meidling und Hauptbahnhof entlasten.“

„Stadt und ÖBB ziehen nicht an einem Strang“

Harald Frey zieht ein knallhartes Fazit: „Man wird das Gefühl nicht los, dass die Stadt Wien und die ÖBB nicht wirklich an einem Strang ziehen, sondern einer dem anderen die Verantwortung zuschiebt. Dieser Streit wird auf dem Rücken der Fahrgäste ausgetragen.“ Das Chaos könnte dazu führen, „dass viele Menschen wieder auf das Auto umsteigen und dann auch dabeibleiben“. Verkehrspolitisch sei das „fragwürdig“, hier erzeuge man mittel- und langfristig „mehr Probleme, als man löst“.

Es fehle der Stadt „an Vision, Willen und Kooperationsbereitschaft“. Dass U- und S-Bahn nicht miteinander gedacht und geplant werden, habe „ein bisschen Tradition“ in Wien. Viele Jahre lang sei die S-Bahn auf den Wiener Liniennetzplänen gar nicht abgebildet gewesen. Hier habe sich viel gebessert, konstatiert Frey, ein „gewisses Nebeneinanderher-Planen“ gäbe es aber leider immer noch.

Sein strenges Urteil: „Einen wirklich langfristigen und konsequenten Plan für die Wiener Öffi-Zukunft kann ich nicht entdecken.“

2026 droht das Chaos im Wiener Öffi-Netz zu eskalieren. Woran es hakt, analysiert Harald Frey von der TU Wien. (Bild: Krone KREATIV/APA/Gindl, ÖBB)

Quelle	krone.at
Typ	News Site
Land	AT
Autor:in	Lukas Luger
Sprache	Deutsch
Adresse	https://www.krone.at/3983673



Hinweistafeln/Wegweiser zum Bank Austria Park

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die MA 46 möge Hinweistafeln bzw. Wegweiser im Bereich der Kreuzung Donaufelder Straße / Fultonstraße zum Bank Austria Park errichten lassen.

Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung

Um den Besuchern – vor allem ortsfremden Touristen, älteren oder eingeschränkten Personen – den Weg hin zum Bank Austria Park so einfach wie möglich zu gestalten, wären Hinweistafeln bzw. Wegweiser an oben genannter Kreuzung sehr hilfreich.



Rattenplage innerhalb der Baumscheiben am Franz-Jonas-Platz

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die MA 15 möge dafür Sorge tragen, dass die Rattennester innerhalb der Baumscheiben am Franz-Jonas-Platz beseitigt werden.

Vorberatungen mögen im Umweltausschuss stattfinden.

Begründung

Die Maßnahmen, die laut der Beantwortung der MA40 seitens der MA28 seit Oktober 2025 durchgeführt wurden, führten leider zu keiner Verbesserung. Auch der Hinweis der MA28, dass die zielführende Bekämpfung der Rattenplage durch menschliches Fehlverhalten erschwert wird, löst das Problem nicht. Auch andersorts werden – leider – Lebensmittel weggeworfen, ohne jedoch gleich eine Rattenplage auszulösen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass dieses Problem rasch gelöst wird.



Rattenplage im Samuel-Bloch-Park

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die MA 15 möge dafür Sorge tragen, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den Rattenbefall im Samuel-Bloch-Park – beim Kinderspielplatz – zu beseitigen.

Vorberatungen mögen im Umweltausschuss stattfinden.

Begründung

Öffentliches Interesse.



Defekte Duschanlagen in der OMS Rudolf-Schön-Weg 1

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die MA 56 möge umgehend dafür Sorge tragen, dass in der öffentlichen Schule am Rudolf-Schön-Weg 1 sämtliche Duschanlagen wieder instandgesetzt werden.

Begründung

Laut Berichten diverser Sportvereine, die die Sportanlagen in der OMS Rudolf-Schön-Weg 1 nach Schulschluss gemietet haben, sind die Duschen im ersten Stock beim großen Turnsaal teilweise komplett gesperrt. Jene Duschen, die noch funktionieren, verfügen lediglich über Kaltwasser.

Die Duschanlagen im Keller beim kleinen Turnsaal befinden sich zudem in einem erbärmlichen und teilweise katastrophalen Zustand.

Es ist völlig unverständlich, weshalb die MA 56 bei einer Schule, die unter anderem den Schwerpunkt Bewegung und Sport hat, die Duschanlagen derart verkommen lässt. Ein funktionierender und hygienischer Zustand der Sanitäranlagen sollte sowohl für Schüler als auch für externe Nutzer selbstverständlich sein.



Maßnahmen gegen Taubenplage

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen, insbesondere die MA 60, werden ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der zunehmenden Taubenplage in der Wohnhausanlage Dopschstraße 29, vor den Stiegen 1- 4, wirksam entgegenzuwirken.

Vorberatungen mögen im Umweltausschuss stattfinden.

Begründung

In der genannten Wohnhausanlage kommt es regelmäßig zu einer starken Ansammlung von Tauben. Diese wird insbesondere durch wiederholtes Füttern durch eine Anrainerin begünstigt.

Infolgedessen ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen für die Bewohner:

- Massive Verschmutzung durch Taubenkot (Balkone, Fenster, Gehwege und Grünflächen)
- Erhöhte Gesundheitsrisiken durch Taubenkot
- Bildung von Rattenestern in den Grünanlagen infolge von Futterresten durch Überfütterung

Trotz wiederholter Hinweise und Beschwerden konnte bislang keine nachhaltige Verbesserung der Situation erreicht werden.



Das Futter wird fast täglich in großen Mengen in die Grünanlagen gestreut. Infolge begünstigt dies Ratten und andere Schädlinge.



Ratten auch Tagsüber





Hallenbad Großfeldsiedlung

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Der zuständige Stadtrat sowie die Wiener Bäder (MA 44) werden ersucht, sicherzustellen, dass das Hallenbad Großfeldsiedlung den Besuchern auch weiterhin in jenem Umfang zur Verfügung steht, der bei einem öffentlichen Hallenbad erwartet werden kann. Insbesondere sollen Einschränkungen bei der Nutzung von Umkleiden, Garderoben, Sitzmöglichkeiten und sonstigen Einrichtungen überprüft und nach Möglichkeit rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus sollen allfällige Einschränkungen des Leistungsumfangs für die Besucher transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden.

Vorberatungen mögen in der Sozial- und Zivilschutzkommission stattfinden.

Begründung

Aus Berichten von Besuchern geht hervor, dass es im Hallenbad Großfeldsiedlung zu Einschränkungen bei der Nutzung verschiedener Einrichtungen gekommen ist. Unter anderem standen bestimmte Infrastrukturangebote nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Laut Auskunft vor Ort sollen diese Änderungen mit Einsparungsmaßnahmen bzw. einem geänderten Betriebskonzept zusammenhängen.

Das Hallenbad Großfeldsiedlung ist eine wichtige Freizeit- und Sporteinrichtung für zahlreiche Familien, Kinder und Sportbegeisterte in Floridsdorf. Wer den regulären Eintrittspreis entrichtet, darf erwarten, dass die wesentlichen Einrichtungen eines öffentlichen Hallenbades in vollem Umfang nutzbar sind. Einschränkungen sollten daher nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und den Besuchern klar kommuniziert werden.



Überprüfung des Mozaik Event Center

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen mögen angesichts der wiederkehrenden Beschwerden über Lärmbelästigungen und Ruhestörungen überprüfen, ob der Veranstaltungsbetrieb des MOZAIK EVENT CENTER in der Schererstraße 4, 1210 Wien, den Bestimmungen des Wiener Veranstaltungsgesetzes entspricht. Bei festgestellten Verstößen mögen sämtliche gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen bis hin zur Untersagung des Veranstaltungsbetriebes geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt werden.

Begründung

Seit Jahren kommt es im Zusammenhang mit dem in der Schererstraße 4, 1210 Wien gelegenen MOZAIK EVENT CENTER zu wiederkehrenden Beschwerden von Anrainern über Lärmbelästigungen, Ruhestörungen und sonstige Beeinträchtigungen der Lebensqualität. Trotz zahlreicher Beschwerden und Gespräche konnte bislang keine nachhaltige Verbesserung erreicht werden, wodurch die betroffene Wohnbevölkerung weiterhin erheblichen Belastungen ausgesetzt ist.

BezR KO Markus Brand



Sicherungsmaßnahmen Liegenschaft Uhlirzgasse 1

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die MA 69 wird als Grundstückseigentümer gebeten, geeignete Maßnahmen zu veranlassen, um das unbefugte Betreten der verwahrlosten und desolaten Immobilie in der Uhlirzgasse 1 hintanzuhalten.

Begründung

Die gegenständliche Liegenschaft befindet sich im Besitz der MA 69 und ist augenscheinlich in einem stark verwahrlosten und baulich desolaten Zustand. Aufgrund beschädigter bzw. unzureichend gesicherter Zugänge besteht die Möglichkeit, dass unbefugte Personen das Objekt betreten. Dadurch ergeben sich erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere durch:

- mögliche Einsturz- und Verletzungsgefahren,
- herumliegende gefährliche Gegenstände oder Bauschäden,
- die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen,
- mögliche Brandgefahren sowie
- die Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Anrainer.

Es wird daher ersucht, ehestmöglich geeignete Sicherungsmaßnahmen, etwa die ordnungsgemäße Absperrung bzw. Versperrung der Zugänge, die Anbringung von Warnhinweisen oder sonstige bauliche Sicherungen, zu prüfen und zu veranlassen.



Der Bauzaun ist nur angelehnt, und die Baustahlgittermatte stellt eher eine Gefährdung als eine Absicherung dar.









Errichtung eines Fahrgastunterstandes Busstation Satzingerweg 27B

Die FREIHEITLICHEN Bezirksräte stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung für den 21. Bezirk, am 17.06.2026, folgenden

Antrag

Die amtsführende Stadträtin für die Wiener Stadtwerke Mag. Ulli SIMA, möge sich bei den WIENER LINIEN für die Errichtung eines Fahrgastunterstandes mit integrierter Sitzgelegenheit bei den beiden neu errichteten Bushaltestellen der Buslinie 27B Satzingerweg, alternativ Hans-Czermak-Gasse, einsetzen.

Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung

Die Bushaltestelle der Buslinie 27B am Satzingerweg befindet sich in einem Bereich mit freiem Feld und ist daher Wind und Witterungseinflüssen in besonderem Maße ausgesetzt. Die dort wartenden Fahrgäste verfügen über keinen entsprechenden Schutz vor Regen, Schnee, Wind oder starker Sonneneinstrahlung. Zur Verbesserung des Komforts und der Aufenthaltsqualität an dieser Haltestelle ist die Errichtung eines Fahrgastunterstandes mit integrierter Sitzgelegenheit sinnvoll und erforderlich.

DIE GRÜNEN

Bezirksorganisation Floridsdorf

Tel: 0664 / 831 74 01

floridsdorf@gruene.at

<http://floridsdorf.gruene.at>



„Raus aus dem Asphalt“ Brünner Straße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf am 17. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

für Pflanzung einer Baumallee an der Brünner Straße zwischen Katsushikastraße und Gerasdorfer Straße

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Ulli Sima wird ersucht, die zuständigen Magistratsabteilungen zu beauftragen, eine durchgehende Baumreihe auf der Brünner Straße zwischen Katsushikastraße und Gerasdorfer Straße zu pflanzen.

Vorberatungen mögen im Umweltausschuss erfolgen.

Begründung

Derzeit werden die Hauptwasserleitungen entlang der Brünner Straße renoviert bzw. neu verlegt. Hierzu wird die Straßenoberfläche aufgedeckt und die Möglichkeit geschaffen, nach den Bauarbeiten die Oberfläche neu zu gestalten. Diese Chance wird zwischen Spitz und Katsushikastraße genutzt, indem eine dringend notwendige Baumreihe gegenüber dem neuen Radweg gepflanzt wird. Diese Klimaanpassungsmaßnahme muss auch für den längeren Abschnitt der Brünner Straße, der bisher kaum Bäume aufweist, umgesetzt werden. Zwischen der Katsushikastraße und der Lundenburger Gasse wird der Mehrzweckstreifen entfernt und dadurch mehr Platz für Begrünungsmaßnahmen geschaffen. Das ist auch vor dem Krankenhaus Floridsdorf im Sinne einer besseren Luftqualität notwendig.

DIE GRÜNEN

Bezirksorganisation Floridsdorf

Tel: 0664 / 831 74 01

floridsdorf@gruene.at

<http://floridsdorf.gruene.at>



Fahrbahnsanierung Fuß- und Radweg Draugasse

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf am 17. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

für eine Fahrbahnsanierung am Fuß- und Radweg Draugasse

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Ulli Sima wird ersucht, die Fahrbahnoberfläche der Fuß- und Radverbindung in der Draugasse zwischen Gerasdorfer Straße und Lavantgasse als ungebundene Schotterdecke so zu verbessern, dass auch nach Regentagen eine Nutzung mit dem Fahrrad und zu Fuß möglich ist.

Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission erfolgen.

Begründung

Die Stadt Wien hat sich im Stadtentwicklungsplan Wien 2035 zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbunds (Öffis, Rad, Fuß) bis 2035 auf 85% zu erhöhen. 2024 wurden aber stadtweit noch immer 25% aller Wege mit dem Motorisierten Individualverkehr durchgeführt. Zur Zielerreichung braucht es den weiteren konsequenten Ausbau unter anderem des Fuß- und Radverkehrs.

Die Rad- und Fußverkehrsverbindung zwischen der Gerasdorfer Straße und der Lavantgasse ist Bestandteil des Grundnetzes (Priorität 2) und somit Teil des Wiener Hauptradverkehrsnetzes.¹

Nach Regentagen ist die Verbindung für den Fuß- und Radverkehr aufgrund der vielen Wasserpfützen nicht nutzbar. Eine entsprechende Sanierung der ungebundenen Fahrbahnoberfläche ist dringend angebracht, zumal der Hauptteil der Strecke (Grundstücksnummer 2387/1, Katastralgemeinde Leopoldau) als öffentliche Verkehrsfläche in der Zuständigkeit des Bezirks liegt.

Zusätzlich ist auch eine Baumreihenpflanzung westlich der Draugasse zur Beschattung im Hochsommer zu prüfen.

¹ <https://www.wien.gv.at/pdf/ma18/haupttradverkehrsnetz.pdf>

Anhang:



Unbefahrbarer Weg



KI-generierter Darstellung mit einer Baumreihe westlich des Weges

DIE GRÜNEN

Bezirksorganisation Floridsdorf

Tel: 0664 / 831 74 01

floridsdorf@gruene.at

<http://floridsdorf.gruene.at>



Lückenschluss Radweg Brünner Straße

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf am 17. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

für den Lückenschluss des Hauptradweges an der Brünner Straße zwischen Shuttleworthstraße und Gerasdorfer Straße

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Ulli Sima wird ersucht, den Radweglückenschluss auf der Brünner Straße zwischen Shuttleworthstraße und Gerasdorfer Straße zu veranlassen.

Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission erfolgen.

Begründung

Im Sommer 2026 wird die Radweg-Lücke auf der Brünnerstraße zwischen Am Spitz und Karl-Schäfer-Straße geschlossen. Damit würde nur noch eine Lücke zwischen Shuttleworthstraße und Gerasdorfer Straße bestehen bleiben. Eine durchgängige und sichere Radverbindung zwischen Stammersdorf und Bezirkszentrum ist nicht nur für die Erreichung der städtischen Klimaziele notwendig, sondern ist auch im Sinne des Familienfreundlichen Bezirks.

DIE GRÜNEN

Bezirksorganisation Floridsdorf

Tel: 0664 / 831 74 01

floridsdorf@gruene.at

<http://floridsdorf.gruene.at>



Potenzialanalyse Baumpflanzungen

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf am 17. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

zur Erstellung einer Potenzialanalyse für Baumpflanzungen/Grünraum.

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke, Mag.a Ulli Sima, wird ersucht, eine Potenzialanalyse für Baumpflanzungen und Grünraum im 21. Bezirk erstellen zu lassen. Die Ergebnisse sollen dem Umweltausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Vorberatungen mögen im Umweltausschuss vorgenommen werden.

Begründung

Inmitten herausfordernder Zeiten der Klimakrise und um die Klimaziele der Stadt Wien zu erreichen, ist es erforderlich, im städtischen Raum Maßnahmen gegen die stetige Erhitzung zu ergreifen. Dabei spielen Stadtbäume eine überaus große Rolle.

Um in unserem Bezirk zielgerichtet dafür sorgen zu können, dass der Baumbestand weiter wächst und damit für neu zu pflanzende Bäume rasch geeignete Standorte gefunden werden können, ist eine Potenzialanalyse ein sehr hilfreiches Werkzeug, das in anderen Bezirken (z.B. Alsergrund und Landstraße) bereits zur Verfügung steht.

An Hand der Analyse kann aufgezeigt werden, wo sich Einbauten im Boden befinden, denn diese erschweren die Neupflanzung erheblich. Somit können zielführend und rasch Orte für zukünftige Stadtbäume in Floridsdorf gefunden werden.

DIE GRÜNEN

Bezirksorganisation Floridsdorf

Tel: 0664 / 831 74 01

floridsdorf@gruene.at

<http://floridsdorf.gruene.at>



Ausweitung des E-Carsharing-Angebots

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Grünen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf am 17. Juni 2026 gemäß § 24 GO-BV folgenden

Antrag

für eine Ausweitung des E-Carsharing-Angebots in Floridsdorf

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Ulli Sima wird ersucht, die Prüfung und Umsetzung einer deutlichen Ausweitung des E-Carsharing-Angebots der Wiener Linien in Floridsdorf zu veranlassen, sodass das Ziel von maximal 250 Privat-PKW pro 1.000 Einwohner:innen bis 2030 in Floridsdorf erreicht werden kann. Alle neuen E-Leihauto-Stationen sollen mit Ladeinfrastruktur errichtet, bestehende Stationen mit Ladeinfrastruktur nachgerüstet werden.

Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung

Mobilität macht in Wien 43% der Treibhausgasemissionen aus – etwas mehr als die Hälfte davon entfällt auf Fahrten mit Wiener PKWs. Gleichzeitig sagen mehr als 90% der Wienerinnen und Wiener, dass man in Wien auch ohne eigenes Auto gut mobil sein kann. Die Teilnehmer:innen an der Autowette in Währing¹ haben das letztes Jahr auch eindrücklich selbst erleben können – mit klarem Resultat: Am Ende der Wette hatten 9 der 20 Währinger Teilnehmer:innen ihr eigenes Auto entweder bereits weggegeben oder hatten das fix vor.

Wenn Menschen kein eigenes Auto besitzen, sondern ihre Wege vorrangig mit einer Kombination aus Öffis, zu Fuß gehen, und Radfahren zurücklegen und im Bedarfsfall auf Taxis und Carsharing-Angebote zurückgreifen, hat das Vorteile für uns alle: Jedes einzelne Auto, das nicht auf öffentlichem Grund abgestellt wird, gibt uns allen 12m² öffentlichen Raum zurück. Für Bäume, die uns im Sommer abkühlen. Für ein Bankerl zur Rast auf einem längeren Fußweg. Für eine Grätzloase, die die Nachbarschaft zum Zusammensitzen und plaudern einlädt. Für einen Radweg, der auch Kindern und Fahrrad-Anfänger:innen das Radfahren auf viel befahrenen Straßen ermöglicht. Für Sportgeräte im öffentlichen Raum. Für ein Staudenbeet, das im Sommer bunt blüht. Für breitere Gehsteige, die die täglichen Wege für Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen vereinfachen.

¹ <https://www.autowette.at/>

Die Stadt Wien hat sich daher im Wiener Klimafahrplan² zwei relevante Ziele gesetzt: Bis 2030 sollen nur noch maximal 15% aller Wege mit einem Auto zurückgelegt werden (2024 waren es 25%³), und es soll nur noch maximal 250 PKW je 1.000 Einwohner:innen geben (2024 waren es in Währing 372 PKW je 1.000 EW⁴). Die Politik muss die entsprechenden Infrastrukturen schaffen, um diese Mobilitätswende voranzutreiben. Floridsdorf nimmt die Ziele der Stadt Wien sehr ernst – um zur Bekämpfung der Klimakrise beizutragen, und um Platz für die Menschen in Floridsdorf im öffentlichen Raum für Aufenthalt, Begegnung und Bewegung zu schaffen.

Damit der Umstieg der Teile der Bevölkerung, die derzeit ein eigenes Auto nutzt, auf umweltfreundliche Verkehrsmittel gelingen kann, braucht es auch ein attraktives Carsharing-Angebot, um die Fahrten abzudecken, die mit Öffis, Fahrrad oder zu Fuß nicht zu bewerkstelligen sind.

Derzeit befinden sich in Floridsdorf jedoch nur vier Wien Mobil Stationen mit Leihautos: Bei der S- und U-Bahn Station Floridsdorf, im Donaufeld, in der Großfeldsiedlung und in der Kantnergasse. Das ist eindeutig zu wenig, um für große Teile der aktuell autobesitzenden Bewohner:innen Floridsdorfs Alternativen zum privaten Autobesitz attraktiv zu machen. Um dem Ziel der Mobilitätswende schrittweise näher zu kommen, muss der Leihauto-Bestand der Wiener Linien in den nächsten Jahren deutlich anwachsen. Gemäß Daten des Deutschen Umweltbundesamts kann ein Leihauto in dichtbebauten, innerstädtischen Gebieten deutlich mehr als 10 Privatautos ersetzen.⁵ Bei einer Reduktion von 372 Autos auf 250 Autos pro 1.000 Einwohner:innen, müssten in Floridsdorf ca. 46.000 private PKW ersetzt werden. Unter der Annahme, dass 1 Leihauto 15 Privatautos ersetzt, und dass außerdem nur 1/3 der verlagerten Mobilität mit Leihautos der Wiener Linien ersetzt werden soll, bedingt dies etwa 500 zusätzliche Leihautos in Floridsdorf, um die Wiener Klimaziele zu erreichen.

Wie dies bei Wien Mobil auch bisher üblich ist, soll der Ausbau weiterhin ausschließlich mit E-Autos erfolgen, wobei in Zukunft jede WienMobil-Station mit Leihautos auch eine Ladeinfrastruktur aufweisen soll, um das Ausleihen der Autos für die Nutzer:innen deutlich komfortabler als jetzt zu ermöglichen.

Insbesondere entlang der Prager und Brünner Straße, in Jedlesee, Strebersdorf, Stammersdorf, sowie am Seyringer Spitz, Gerasdorfer Straße sowie am Kinzerplatz, wo die Öffi-Anbindung sehr gut und die Fahrradinfrastruktur in stetigem Ausbau begriffen ist, würden zusätzliche Leihautos vermutlich die stärksten Effekte bringen. Diese Grätzl sollten daher als erstes beim weiteren Ausbau des Carsharing Angebots berücksichtigt werden.

² <https://www.wien.gv.at/spezial/klimafahrplan/>

³ <https://www.fahrradwien.at/news/modal-split-2024-radverkehr-auf-rekordhoch-autoverkehr-auf-tiefstand/>

⁴ <https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-unterschiede-zwischen-stadt-und-land-bei-autobesitz-so-gross-wie-noch-nie>

⁵ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/mobilitaet-privater-haushalte#mobilitaet-carsharing>

Mehr Verkehrssicherheit in der Rußbergstraße

Der Klub der Wiener Volkspartei stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.6.2026 gemäß § 24 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die MA 46 wird ersucht, die Parkplatzmarkierung im Bereich der Rußbergstraße 72 zu überprüfen und gegebenenfalls um etwa fünf Meter weiter vom Zebrastreifen entfernt zu verlegen. Die Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung

Die Verkehrssicherheit, insbesondere jene der schwächsten Verkehrsteilnehmer wie z.B. Kindern muss im unmittelbaren Umfeld von Schutzwegen oberste Priorität haben. Im Bereich der Rußbergstraße 72 zeigt sich derzeit eine kritische Situation, die eine proaktive Anpassung der Bodenmarkierungen dringend erforderlich macht. Aktuell reicht die markierte Parkspur bis unmittelbar an den Schutzweg heran. Dies führt zu Sicherheitsdefiziten: Parkende Fahrzeuge verdecken die Sicht herannahender Autos auf den Gehsteigbereich. Aufgrund ihrer Körpergröße werden Kinder hinter parkenden Autos verdeckt. Ein Kind, das zügig und unbedacht auf die Fahrbahn tritt, hat im aktuellen Zustand keine Chance, rechtzeitig vom Verkehr wahrgenommen zu werden. Dadurch wird die Reaktions- und Bremszeit für Autofahrer auf ein gefährliches Minimum reduziert, was das Risiko von schweren Kollisionen drastisch erhöht. Durch die beantragte Rückversetzung der Parkplatz-Markierung um 5 Meter wird eine klare Sichtachse zwischen dem fließenden Verkehr und den Fußgängern auf dem Gehweg hergestellt.



BezR KO Victoria Mayer

Die Wiener Volkspartei

Floridsdorf



Überprüfung einer 30er Zone in der Johann Weber Straße / Stammersdorferstraße

Der Klub der Wiener Volkspartei stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.6.2026
gemäß § 24 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die MA 46 möge die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich Johann-Weber-Straße/Stammersdorfer Straße prüfen. Die Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung

Anrainerinnen und Anrainer berichten von mehreren Verkehrsunfällen im Jahr 2026 sowie von einer akuten Gefährdung von Kindern auf dem Schul- und Kindergartenweg. Auf dem Weg zur Schule bzw. in den Kindergarten müssen viele Kinder die Kreuzung Johann-Weber-Straße/Stammersdorfer Straße überqueren, die aufgrund der Verkehrsführung und der gefahrenen Geschwindigkeiten ein erhöhtes Unfallrisiko aufweist. Aus diesem Grund soll die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich geprüft werden.



BezR KO Victoria Mayer

Bessere Information der Anrainerinnen und Anrainer bei Baustellen im Bezug auf Verkehrsmaßnahmen

Der Klub der Wiener Volkspartei stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.6.2026
gemäß § 24 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die MA 28 wird ersucht zu prüfen, wie Anrainerinnen und Anrainer künftig frühzeitiger und transparenter über Baustellen informiert werden können, welche von der Stadt Wien, Ihren Magistratsabteilungen und deren Subunternehmen durchgeführt werden.

Die Vorberatungen mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung

Viele Bewohnerinnen und Bewohner erfahren derzeit erst sehr kurzfristig oder gar nicht, welche Bauarbeiten direkt vor ihrer Haustüre stattfinden. Dies führt häufig zu Verunsicherung, Frust und mangelnder Planbarkeit im Alltag.

Eine transparente und frühzeitige Kommunikation würde wesentlich zur Akzeptanz von Bauprojekten und Infrastrukturmaßnahmen beitragen.



BezR KO Victoria Mayer

Wiederanbringen des Straßenschildes Freytaggasse

Der Klub der Wiener Volkspartei stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.6.2026
gemäß § 24 der Geschäftsordnung für Bezirksvertretungen folgenden

Antrag

Die MA 28 wird ersucht, die Wiederanbringung des Straßenschildes „Freytaggasse“ an der Ecke Franklinstraße zu veranlassen, sodass die Straßenbezeichnung vor Ort wieder eindeutig ersichtlich ist.

Begründung

Das Straßenschild „Freytaggasse“ an der Ecke Franklinstraße fehlt derzeit. Dadurch ist die Orientierung für Fußgänger, Radfahrer, Zustelldienste, Einsatzorganisationen sowie ortsunkundige Personen erschwert. Eine klare und gut sichtbare Straßenbeschilderung ist jedoch wesentlich für die Auffindbarkeit von Adressen, die Verkehrssicherheit und eine funktionierende Orientierung im öffentlichen Raum. Die Wiederanbringung des Straßenschildes würde zu einer verbesserten Sichtbarkeit der Straßenbezeichnung und damit zu einer besseren Orientierung im betreffenden Bereich beitragen.



KO Victoria Mayer

Die NEOS Bezirksrät:innen

Judith Lederer
Marcello Gebhardt
Ervin Gall

An das
Bezirksamt Floridsdorf
z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Georg Papai

Antrag betreffend Bodenmarkierungen und Verkehrsführung Autokaderstrasse/Enzingerstrasse

Die unterfertigen Mitglieder der Bezirksvertretung Floridsdorf stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 2026 06 17 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die MA46 wir gebeten zu prüfen, ob die Änderung der vorhandenen Bodenmarkierungen bzw. möglich ist die Verkehrsführung im Sinne der Anrainer anzupassen.

Durch die durchgeführte Änderung der Verkehrsführung (siehe beigelegte Fotos), wurden ohne Not rund 10 Parkplätze vernichtet, da die Links-Abbiegespur so großzügig ausgestaltet wurde, was völlig unnötig ist, weil hier nie mehr als insgesamt 5 Fahrzeuge an der Ampel stehen, unabhängig davon ob Links- oder Rechtsabbieger.

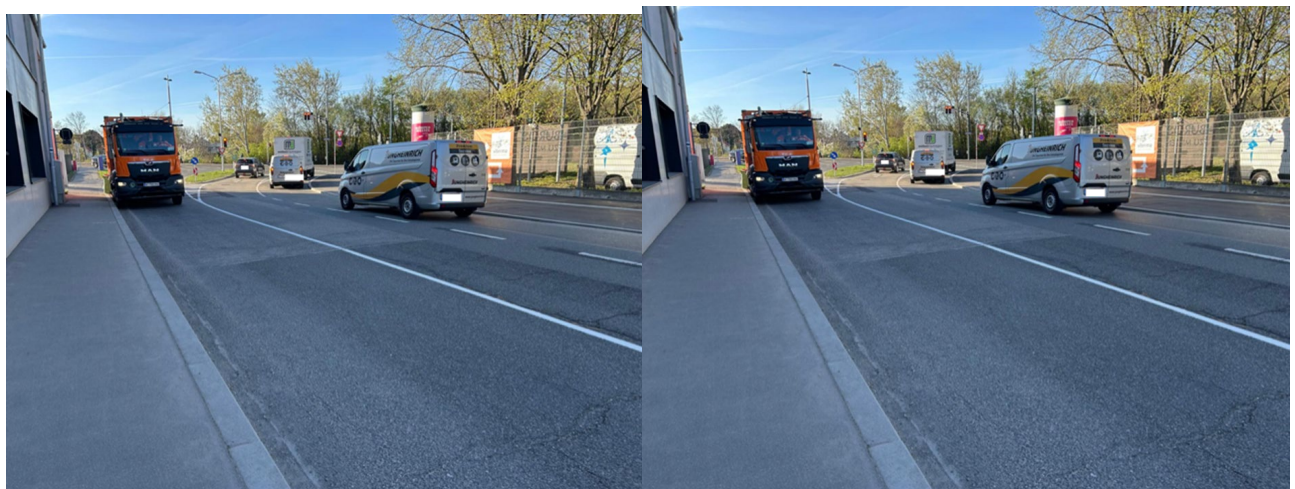
Weiters wurde hier - wie auf den Fotos ersichtlich - eine Gefahrenstelle geschaffen, da etwa die Müllabfuhr die ganze Spur blockiert, sobald sie hier ihre Arbeit verrichtet, in der ursprünglichen Lösung konnte die Müllabfuhr den Parkstreifen nutzen.

Vorberatung mögen in der Verkehrskommission stattfinden.

Begründung:

Unser Ziel ist es die Gewerbetreibende zu unterstützen in Ihrer Tätigkeit, aber nicht Ihre Arbeit durch diese solche Maßnahmen zu erschweren.

Es hat hier im Gewerbegebiet, wo die öffentliche Anbindung (nur S-Bahn) nicht sehr gut ist, eine Verschlimmbesserung für die Gewerbetreibenden stattgefunden.



Wien, am 21.05.2026

BR Marcello Gebhardt



BEREITSTELLUNG VON MÜLLZANGEN

Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 24 Geschäftsordnung folgenden

ANTRAG

betreffend der Bereitstellung von Müllzangen durch die MA 48

Die MA 48 wird ersucht, im Rahmen der Frühjahrs-Putzaktion „Wien räumt auf“, ab kommendem Jahr die Anzahl der Warnwesten zu Gunsten von Müllzangen zu reduzieren und die Ausgabe von Material auch auf den Mistplatz in Stammersdorf sowie die Einrichtung der Gebietsbetreuung am Schlingerhof zu erweitern.

Vorberatungen sollen im Umweltausschuss stattfinden.

BEGRÜNDUNG

Müllzangen können in großen Mengen kostengünstiger eingekauft werden und sind essenziell, um den Kontakt mit Gefahrgut oder scharfen Gegenständen zu reduzieren. Sie helfen außerdem, den Rücken zu schonen.



Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine



ERRICHTUNG EINES MISTKÜBELS

Der unterzeichnende Bezirksrat der KPÖ stellt zur Bezirksvertretungssitzung am 17.06.2026 gemäß § 24 Geschäftsordnung folgenden

ANTRAG

betreffend der Errichtung eines weiteren Mistkübel im Waldpark Koloniestraße

Die MA 42 wird ersucht, im Waldpark Koloniestraße im rückseitigen Bereich einen Mistkübel zu errichten. Vorberatungen sollen im Umweltausschuss stattfinden.

BEGRÜNDUNG

Es wurde vor einigen Monaten ohne Zutun der Anrainer:innen eine Bank mit Tisch errichtet. Dieser Bereich wird hoch frequentiert. Jedoch wurde im Gegensatz zu allen anderen Bereichen des Parks keine zusätzlich Infrastruktur in Form eines Mistkübel bereitgestellt.



Bezirksrat Ewald Magnes e.h.

ANHÄNGE

keine